

Kartographiehistorische Betrachtung

Im ausgehenden 16. Jahrhundert wurde das pfalz-neuburgische Territorium¹ erstmals topographisch in Form von Manuskriptkarten und Amtsbeschreibungen für den internen Gebrauch in der pfalz-neuburgischen Kanzlei erfasst. Das im Auftrag des seit 1569 regierenden Pfalzgrafen Philipp Ludwig (1547–1614) erstellte Opus, das in den Jahren 1579 bis 1605 insbesondere vom evangelischen Pfarrer und Kartographen Christoph Vogel (1554–1608)² und seinem Mitarbeiter Matthäus Stang (ca. 1582 bis nach 1626) zu einem bisher in der Forschung wenig bekannten Höhepunkt kartographischen Schaffens in Bayern führte, ist nahezu vollständig erhalten und höchst bemerkenswert: Es besteht aus einer umfangreichen narrativen Beschreibung von 19 Teilgebieten auf rund 1.400 Manuskriptseiten, zu denen (wenn man die späteren Kopien dazuzählt) insgesamt mehr als 400 Einzelkarten (etwa 136 Archivalien) angefertigt wurden.

Diese fast durchgehend in Originalausfertigung erhaltenen, für die Landesgeschichte höchst aufschlußreichen Dokumente werden heute in mehreren Archiven und Bibliotheken in Bayern verwahrt: Die meisten Quellen hierzu sind im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München zu finden, wohin bereits im Juli 1817 die reichhaltigen Kartenbestände pfalz-neuburgischer Provenienz eingegliedert wurden.³ Wenngleich einigen bayerischen Heimatforschern die sogenannten Vogel-Stang-Karten, die oftmals zur Illustration von heimatgeschichtlichen Werken verwendet werden, durchaus ein Begriff sind, so verwundert doch, dass das über ganz Altbayern und die Oberpfalz weit verstreute Material zur pfalz-neuburgischen Landesaufnahme bislang nur marginal in der Landesgeschichte zur Kenntnis genommen, geschweige denn im Gesamten ausgewertet oder gar ediert wurde. Eine erste Zusammenstellung sämtlicher Archivalien zur Landesaufnahme samt weiterer Einordnung erfolgte vor rund 65 Jahren durch den Archivar August Scherl (1912–2010) in einem anlässlich der Wiederkehr des 350. Todestages von Christoph Vogel in der „Archivalischen Zeitschrift“ publizierten Beitrag, der bis heute die einzige grundlegende Überblicksliteratur zum Thema bietet.⁴ Teilweise ergänzt und später berichtigt wurden diese Angaben von einem Kollegen Scherls, dem Münchener Archivar Edgar Krausen (1912–1988), der bereits 1959 anlässlich der 9. Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Kartographie im Bayerischen Hauptstaatsarchiv eine Ausstellung über „Alte Karten und Pläne aus Bayern“⁵ organisiert hatte und 1973 ein wegweisendes Inventar aller handgezeichneten Karten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv sowie in den Staatsarchiven Amberg und Neuburg an der Donau bis 1650 vorlegte, in welchem das „kartographiegeschichtlich bedeutsame Werk“ der pfalz-neuburgischen Landesaufnahme eine besondere Berücksichtigung fand.⁶ Dennoch fehlt eine umfassende Würdigung und Einordnung des beeindruckenden Kartencorpus sowohl innerhalb als auch außerhalb Bayerns. Denn in den einschlägigen Überblicksbeiträgen zur Geschichte der Kartographie⁷ kommt das

1 Zur Geschichte des Fürstentums vgl. STIERHOF ET AL., 475 Jahre Fürstentum Pfalz-Neuburg, sowie BÄUMLER ET AL., Von Kaisers Gnaden.

2 Vgl. PAULUS, Christoph Vogel.

3 Vgl. KRAUSEN, Karten (1973), S. XV f.

4 SCHERL, Landesaufnahme. – Als einer der wenigen Heimatforscher beschäftigte sich auch Heribert BATZL (1918–2013) in mehreren Beiträgen ebenso mit der pfalzneuburgischen Landesaufnahme und dem Hauptprotagonisten Christoph Vogel, vgl. DERS., Christophorus Vogel.

5 KRAUSEN, Karten (1959), Nr. 1 (zum pfalz-neuburgischen Amt Burglengenfeld).

6 KRAUSEN, Karten (1973), S. XXI. Die im Rahmen der Landesaufnahmen erstellten Karten sind darin unter der Inv. Nr. 273–298 aufgeführt. Vgl. dazu auch HEIDER, Fürstentum.

7 MEURER, Cartography, erwähnt die pfalz-neuburgische Landesaufnahme überhaupt nicht. – Immerhin findet sich ein Verweis in: BÖNISCH,

bislang nur am Rande von einigen Spezialisten in der Geschichtsforschung⁸ behandelte Opus so gut wie überhaupt nicht vor. Diesem Desiderat soll nun mit der Gesamtedition der pfalz-neuburgischen Landesaufnahme endlich Abhilfe geschaffen werden.

Zeitgenössische Kartographie

Bereits am Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit wurden als „charakteristische Verwaltungsbehelfe“ von den lokalen Amtsträgern in kursiver Gebrauchsschrift sukzessiv Amtsbücher erstellt, die als Ursprünge der frühneuzeitlichen Landesaufnahmen anzusehen sind und im Laufe der Zeit immer weiter perfektioniert wurden.⁹ Mit der Herrschaftsverdichtung und Ausbildung der Territorialstaaten im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (und der damit einhergehenden Residenzbildung) kam es schließlich zur Zentralisierung und Bürokratisierung des frühneuzeitlichen Verwaltungsapparates, in dem die Verschriftlichung von Grundbesitz eine immer bedeutendere Rolle spielen sollte. Diese Entwicklung wurde durch die Verwendung des Papiers (als billigerer Beschreibstoff im Vergleich zum teuren Pergament), der arabischen Zahlen und der deutschen Sprache erheblich begünstigt.¹⁰

Vor diesem Hintergrund sind die kartographischen Produkte des 16. Jahrhunderts besser einzuordnen: Diese spiegeln nämlich nicht nur das rege chorographische Interessen der Humanisten jener Zeit wider.¹¹ Sie befriedigten zugleich das steigende Repräsentationsbedürfnis der Renaissancefürsten, die sich Regionalkarten ihres Territoriums als Wandschmuck und Statussymbole anfertigen ließen.¹² Für Altbayern sind hierzu insbesondere die in Holz geschnittenen „Bairischen Landtafeln“ des Philipp Apian von 1568 zu nennen, die im Rahmen der ersten Landesaufnahme Bayerns im Auftrag von Herzog Albrecht V. (reg. 1550–1579) entstanden.¹³ Die insgesamt 24 Landtafeln fanden als Original und in Form von Nachstichen, wie etwa der Karte des Peter Weinerus von 1579, bald eine rasche Verbreitung und waren auch außerhalb des Herzogtums begehrt.¹⁴

Ein Meilenstein der fränkischen Kartographie stellt die „Große Wald- und Fraißkarte von Nürnberg“ dar, für die Jörg Nöttelein (1525–1567) im Jahre 1561 die Gegend um Nürnberg neu vermaß, um eine Vorgängerkarte von ihm noch zu verbessern. Diese Karte diente noch bis in das 18. Jahrhundert als Grundlage für weitere Darstellungen. Nur wenige Jahre später entstand die „Prunkkarte“ des pfalz-neuburgischen Landgerichts Graisbach (1570, BayHStA, Pl. 4269), die neben zahlreichen Wappendarstellungen auch Sinnsprüche aufweist und aufgrund ihrer eindrucksvollen zusätzlichen Darstellungen (wie etwa pflügenden Bauern, Männern beim Schmause und einem Hexentanz) ein regelrechtes „kulturhistorisches Panoptikum“ des frühneuzeitlichen Herzogtums Pfalzneuburg bietet (s. Abb. S. 16–17).¹⁵

Kartographie. Tabelle 2: Ausgewählte Regionalkarten bis ca. 1635, S. 297 f., Nr. 235 B und 242 B.

8 FRIEDRICH, Landeserfassungen (zur Landesaufnahme auf den S. 306–308, 316, 318 Anm. 84, 319, 321 und 324 Anm. 118); HORST, Manuskriptkarten (vgl. die Erwähnungen zur Landesaufnahme in Bd. 1, S. 66, 69, 111 f., 135, 150, 152, 195 und 241); LEIDEL, Die pfalz-neuburgische Landesaufnahme. In: LEIDEL, FRANZ, Landschaft, S. 178–184.

9 PÄTZOLD, Amtsbücher.

10 HORST, Kartographie, hier: S. 372 sowie PÄTZOLD, Praxis, hier: S. 12.

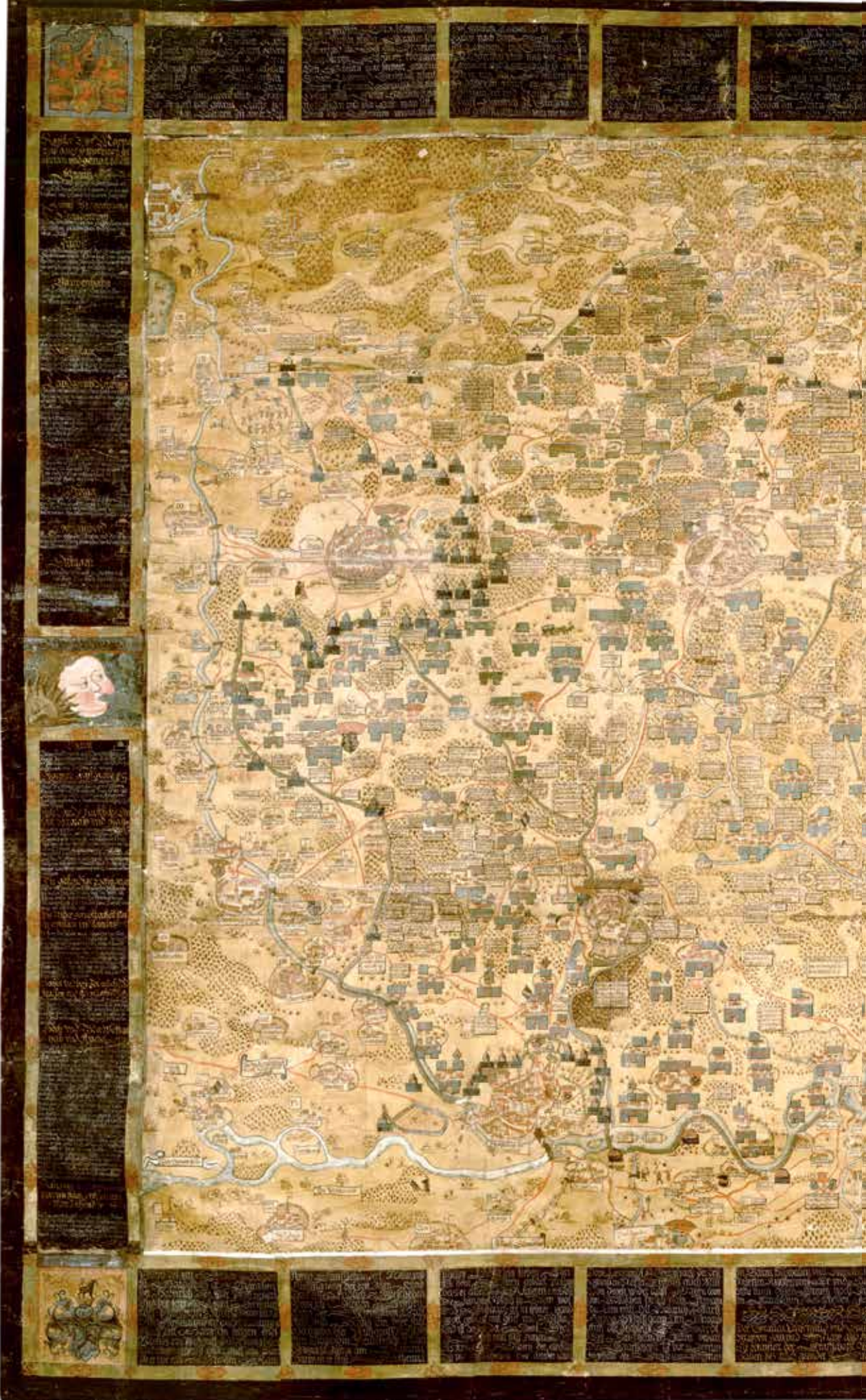
11 Vgl. dazu etwa FRIEDRICH, Chorographica.

12 Zeitgleich wurde oftmals auch die Anfertigung von Erd- und Himmelsgloben, mathematische Instrumente und Atlanten (beginnend mit dem „Theatrum Orbis Terrarum“ des Abraham ORTELIUS von 1570; vgl. insbesondere auch den Atlas des Mercator von 1595) veranlasst, die in sogenannten Kunst- und Wunderkammern verwahrt wurden, vgl. hierzu etwa HORST, Manuskriptgloben sowie SEIPEL, Entdeckung.

13 Im Jahre 1563 hatte Apian bereits eine erste große Karte des Herzogtums im Maßstab von ca. 1:45.000 fertig gestellt, zu der sich Vorzeichnungen in der Bayerischen Staatsbibliothek München, Cod. icon. 142, erhalten haben. Eine Verkleinerung dieser heute nur noch als Kopie vorhandenen Karte stellen die 24 Landtafeln (jeweils 40 x 30 cm) im Maßstab von ca. 1:140.000 dar, die 1568 vom Züricher Formschnneider Jost Amman (1539–1591) in Holz geschnitten und vom Maler Bartel Refinger koloriert wurden.

14 Vgl. HORST, Exponate.

15 BayHStA, Pl. 4269; vgl. HORST, Manuskriptkarten, Bd. 1, S. 119.



*"Prunkkarte" des
Landgerichts
Graisbach, 1570 im
Vorfeld der pfalz-
neuburgischen
Landesaufnahme
entstanden;
Originalgröße
135 x 186 cm,
Papier auf Leinwand
(BayHStA, Pl. 4269)*



Etwa zeitgleich zum Beginn der pfalzneuburgischen Landesaufnahme entstand auch in Nürnberg das kartographische Opus des aus dem alten Nürnberger Patriziergeschlechts stammenden Händlers Paul Pfinzing von Henfenfeld d. Ä. (1554–1599).¹⁶ Die Familie Pfinzing lebte vom Fernhandel und besaß Niederlassungen in Venedig, Augsburg, Salzburg, und Regensburg. Paul Pfinzing hatte in Leipzig studiert, unter anderem beim Astronomen Joachim Camerarius (1500–1574) und vielleicht auch bei Johann Humelius (1518–1562), der in dieser Zeit mit der sächsischen Forstaufnahme beschäftigt war. 1585 wurde er in den Großen Rat der Stadt Nürnberg aufgenommen; fünf Jahre später veröffentlichte er sein Lehrbuch „Methodus Geometrica“, das jedoch nur in fünf Manuskripten erhalten ist und erst 1598 gedruckt wurde.¹⁷ Auch sein 1599 veröffentlichtes Lehrbuch „Geometriae unnd Perspectivae“ hatte einen gewissen Einfluss. Bleibende Bedeutung kommt jedoch den von Pfinzing erstellten 34 topographischen Karten im sogenannten „Pfinzing-Atlas“ von 1594 zu, die im Zuge von vier Prozessen um die Landeshoheit im Nürnberger Territorium vor dem Reichskammergericht entstanden. Besonders gelungen ist ihm dabei die Aufnahme des Amtes Hersbruck im Maßstab 1:15.360.¹⁸

Die Augenscheinkarten

Mit den sogenannten Augenscheinkarten¹⁹ bildete sich jedoch ein grundsätzlich anderer Kartentyp heraus: Diese für juristische Zwecke aus einem konkreten Anlass erstellten Manuskriptkarten (meist in Landschaftsmalerei), die häufig als Beilagen zu Gerichts- und Verwaltungsakten in den Archiven zu finden sind, sind realitätsnah und dienen dem praktischen Nutzen. Sie waren keineswegs für die breite Öffentlichkeit, sondern nur für einen kleinen, erlesenen Kreis von Interessierten bestimmt. Augenscheinkarten sind im Gegensatz zu gedruckten Karten stets Unikate, die kontextgebunden als visuelles Anschauungs- beziehungsweise Beweismittel des prozessualen Geschehens zu einem vor Gericht verhandelten Streitfall angefertigt wurden. Dazu erfolgten meistens eine Grenzbegehung und die Befragung von Ortsansässigen im Territorium, das schließlich von einem vereidigten Maler in einem kolorierten Augenschein festgehalten wurde. Dabei durften die Kartographen keiner Partei einen Vorteil verschaffen. Die Hybridkarten beruhen somit einerseits auf einer vermessenen Grundlage, stellen andererseits aber auch Ansichten sowie Szenerien dar, welche dem bloßen Augenschein zu verdanken sind.²⁰

Daneben entstanden in dieser Zeit aber auch weitere Manuskriptkarten (so etwa schematische Lageskizzen), die als neues Element des Verwaltungsschriftguts nun für administrative Zwecke verwendet wurden.²¹ Davon abzugrenzen sind frühe systematisch erstellte Landesaufnahmen, wie sie um 1600 im pfalz-neuburgischen Fürstentum durchgeführt worden sind.

Die Karten der der pfalz-neuburgischen Landesaufnahme: Charakteristik

Die monumentale, im herrschaftlichen Auftrag veranlasste und von den beiden kartographischen Protagonisten Christoph Vogel und Matthäus Stang zwischen 1597 und 1604 mit großer Sachlichkeit ausgeführte Landeserfassung wird von einem Medienverbund charakterisiert, welcher die narrativer „descriptio“ mit mehreren visuell anschaulichen „mappae“ (also Karten) eindrucksvoll verbindet. Hierzu wurden zunächst amtliche Unterlagen (wie Ortslisten,

16 Vgl. HORST, Manuskriptkarten, Bd. 1, S. 105–107.

17 FLEISCHMANN, Pfinzing-Atlas, Nr. 42.

18 Vgl. das Faksimile: FLEISCHMANN ET AL., Pfliegamt Hersbruck.

19 Vgl. HORST, Manuskriptkarten, Bd. 1, S. 19–35 sowie HORST, Gericht.

20 Vgl. LEIDEL, Friedrich Seefried und Matthäus Stang, hier: S. 129.

21 Vgl. LEIDEL, Anfänge, sowie HORST, Manuskriptkarten, S. 61.

Grenzbeschreibungen, Salbücher, Urbare) gesichtet, ehe Pfarrer Vogel vor Ort reiste, um dort die Befragung von Amtspersonen und Untertanen durchzuführen sowie mittels eigener Beobachtung (und wohl auch Vermessungen) eine kartographische Darstellung zunächst in Skizzenform auszuführen, die später von seinem Mitarbeiter Matthäus Stang mithilfe der Generalisierung auf eine Karte übertragen wurden.

In den 19 lokalen schriftlichen Amtsbeschreibungen wurden sämtliche Informationen, die für die Verwaltung des Territoriums von Bedeutung waren, tabellarisch festgehalten. Als optische Ergänzung dazu wurden – wengleich in der Kanzlei wohl gesondert gebunden und separat aufbewahrt²² – kartographische Produkte erstellt, die in folgende Gruppen einzuteilen sind:

- eine Hauptkarte, die sogenannte „Tabella Topographica“, des jeweiligen Pflegamtes in unterschiedlichem Maßstab (abhängig von der Größe des Amtes. Die Abbildung auf S. 374 f. zeigt beispielhaft die im Jahre 1600 erstellte Hauptkarte des Pflegamtes Ehrenfels. Wie hieraus zu ersehen ist, wurde die Karte in Quatern eingeteilt, die mit Buchstaben und römischen Ziffern adressiert wurden).²³
- eine Verkleinerung der Hauptkarte im Verhältnis 1:4, die „Tabella Chorographica“ (vgl. etwa die Übersichtskarte des Pflegamtes Burglengenfeld auf S. 234 f.), welche eine knappe Übersicht des jeweiligen Amtes samt Angabe der einzelnen Planquadrate bietet. Diese wurde in einem Kartenlibell eingebunden zusammen mit
- einer unterschiedlichen Anzahl von Teilkarten (TK) im Maßstab der „Tabella Topographica“²⁴ (vgl. die Teilkarten des Pflegamts Burglengenfeld auf S. 303 u. 304).
- Desweiteren kommen in den Beschreibungen sogenannte „Tabella analytica“ (vgl. etwa S. 62) vor, die eine genaue Übersicht über die Aufteilung der Planquadrate der „Tabella Chorographica“ mit Angabe der jeweiligem Folioseiten in der „descriptio“ bringen, womit Text und Karte miteinander eindrucksvoll verknüpft werden.

Alle Karten der Landesaufnahme sind einheitlich nach Norden ausgerichtet. Die Federzeichnungen wurden für den alltäglichen, internen Dienstgebrauch in der Kanzlei zur Dokumentation von territorialem Besitz (und somit von Rechtsräumen) verwendet,²⁵ weshalb vor allem die Darstellung von Grenzverläufen (für die ein eigener zeichnerischer Code angewandt wurde), aber auch von (teilweise nummerierten) Grenz- und Marksteinen sowie Grenzbäumen (ähnlich wie auf den zeitgenössischen Augenscheinkarten)²⁶ ihren Niederschlag fand. Viele dieser Grenzsteine, auf denen zumeist auch das pfalz-neuburgische Wappen eingemeißelt war, haben sich heute noch als wertvolle Kulturdenkmäler in der Landschaft erhalten.²⁷

Nachdem die Karten keine Inselkarten sind, finden sich auf den einzelnen Zeichnungen auch Teile der benachbarten Ämter (egal, ob pfalz-neuburgisch oder im Herzogtum Bayern) dargestellt; das heißt, eine Überlappung der einzelnen

22 SCHERL, Landesaufnahme, S. 95.

23 Vgl. BayHStA, Pl. 3692 sowie FRIEDRICH, Landeserfassungen, S. 306.

24 Dies würde einem Maßstab von etwa 1:27.300 entsprechen. LEIDEL, Die pfalz-neuburgische Landesaufnahme. In: LEIDEL, FRANZ, Landschaft, S. 178, gibt jedoch als Maßstab der Grundkarten 1:33.500 an.

25 Hierauf weist u. a. auch die Tatsache hin, dass man 1588 nicht länger auf die Karten des Friedrich Seefried warten wollte, da „man solche mappas teglich brauchen sollte“, vgl. SCHERL, Landesaufnahme, S. 86.

26 Vgl. etwa die Abbildung der Buchen mit den Wappen der dort angrenzenden Territorien im Abriss der Grenzen zwischen der Churfürstlichen Pfalz und dem Fürstentum Bayern zwischen dem Amt Waldmünchen und dem Amt Furth im Wald, BayHStA, Pl. 2943, beschrieben bei KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 186. – In der Landesaufnahme vgl. insbes. Regenstauf TK 7, 8, 10 und 13, Hainsacker TK 8 (nummerierte Grenzsteine), Laaber TK 6 (Grenzbäume mit Lettern); siehe auch Breiteneegg („Strittige Grenitzen, die mit silbernen Strichen in der Mappa notirt und umbzogen“; BayHStA, Pfalz-Neuburg, Hofrat 24., fol. 11v); Allgemein: SIMMERDING, Grenzzeichen.

27 Exemplarisch sei hier auf einige Studien verwiesen, welche die Altkarten und Grenzsteine in der zum Hochstift Freising zugehörigen Herrschaft Burgrain, in der Grafschaft Werdenfels sowie im Hochstift Eichstätt zum Thema haben: GRIBL, Grenzen (samt Katalog sämtlicher Grenzsteine); HUTTERER, Grenze; BRANDNER, SPICHTINGER, Rund ums Landl; RÖTTEL, Hochstift Eichstätt.

Karten war durchaus beabsichtigt.

Der auf den Karten eingezeichnete Maßstab (in der Regel durch einen großen, offenen Zirkel über den Maßstabsleisten gekennzeichnet, dessen Öffnung einen bestimmten Teil einer Meile, meist 2/8 einschließt, vgl. S. 28, 344 f., 369 und 895) ist homogen. Als Maß wurde hierzu der Doppelschritt (etwa 1,5 m) benutzt (vgl. das Gedicht auf der Teilkarte 4 von Regenstauf auf S. 43).

Innovativ ist die durchgehende Verwendung von Planquadraten, wenngleich diese bereits auf der gedruckten Apian-Karte erstmals ihre Verwendung fanden. Als Neuerung wurde hier von Pfarrer Vogel eingeführt, dass die nummerierten Teilkarten denselben Maßstab wie die Hauptkarte enthielten, was den Überblick wesentlich erleichterte. Wenngleich eine detaillierte Genauigkeitsanalyse bislang noch nicht durchgeführt wurde, so ist nach ersten Untersuchungen dennoch schon erkennbar, dass die Karten ausgesprochen genau sind.

Singulär und für die Zeit um 1600 mehr als bemerkenswert ist die Verwendung von sogenannten „Grenzurndeln“: Dort, wo mehrere Pflögämler aneinandergrenzten, verwendete Vogel kleine Kreise mit Sektoren, die in den Farben des jeweiligen Amtes ausgeführt sind. Diese stark an moderne Diagramme erinnernden Darstellungen sollen die Winkel symbolisieren, an denen die Grenzlinien verliefen und die ihrerseits mit der zugehörigen Grenzbeschreibung korrespondierten.²⁸

Waldungen sind auf den Karten mittels schematisierten, jedoch einheitlich oftmals grün gehaltenen Baumsignaturen wiedergegeben; Gewässer sind hingegen in blauer Farbe dargestellt. Abgesehen von einigen Spezialkarten, die aufgrund ihrer malerischen Ästhetik zu würdigen sind, handelt es sich jedoch bei einem Großteil der Karten um unkolorierte Federzeichnungen, die in Sepia ausgeführt wurden. Auch die Darstellung der Siedlungen wurde in der



Erzhäuser bei Sulzbach, Ausschnitt aus der Hauptkarte des Landgerichts Sulzbach von Vogel und Stang, 1603 (BayHStA, Pl. 3084)

Regel mit homogenen Häusergruppen und einer Kirchturmspitze generalisiert; vereinzelt lassen sich aber vor allem bei den größeren Orten zierlich ausgeführte, realitätsnahe Veduten nachweisen²⁹, die eine wichtige, bislang nicht genug ausgeschöpfte Quelle für die Heimatgeschichte sein können. Während die kleineren Siedlungen am Beginn der Landesaufnahme (so auf den Karten der Pflögämler Regenstauf, Hainsacker und Laaber) zumeist schematisch dargestellt sind, so scheint hier eine Entwicklung stattgefunden zu haben: Denn bereits die 1598 erstellten kartographischen Darstellungen der Ämter Hemau und Breitenegg lassen mehr Sorgfalt in der Genauigkeit erkennen. Deutlich sichtbar ist dies auf den zwei Jahre später vollendeten Karten von

²⁸ Vgl. FRIEDRICH, Landeserfassungen, S. 308.

²⁹ Man vgl. etwa die Darstellung der Orte Laaber, Beratzhausen, Hemau, Burglengenfeld und Velburg. Auch bei kleineren Orten sind Details abgebildet, die über eine schablonenhafte Darstellung hinausgehen: so ist beispielsweise im Dorf Mausheim nordwestlich von Beratzhausen (Pflögämler Ehrenfels) die Kirche als Ruine ohne Dach eingezeichnet. Ebenso hat Vogel wohl den Orten im jeweiligen Amt mehr Aufmerksamkeit gewidmet als denen in anderen Ämtern. Der kleinere Ort Hohenschambach (Pflögämler Hemau) ist auf der Hauptkarte des Amtes Laaber detaillierter und anscheinend realistischer dargestellt, während er auf der Hauptkarte des Amtes Laaber, zu dem er ja nicht gehörte, anders, eher schablonenhaft ausgeführt ist. – Für diese Information dankt der Autor dieses Beitrags dem Altstraßen- und Heimatforscher Günter Frank (Laaber).

Burglengenfeld, Ehrenfels und den anderen Karten der Nordgauämter, wo die kleineren Orte deutlich detaillierter wiedergegeben sind, was sich nicht nur an der Anordnung der einzelnen, nicht mehr so gleichförmigen Häuser, sondern vor allem an den eingezeichneten Zäunen um diese und die Ortschaften zeigt. Im allgemeinen ist zu konstatieren, dass die im Rahmen der Landesaufnahme gezeichneten Ortsbilder wesentlich differenzierter als bei Apian ausgeführt wurden. Kulturhistorisch von Bedeutung ist die Vielzahl der eingetragenen Details (sowohl in den alphabetischen Ortsregistern der Beschreibungen als auch auf den Karten selbst): Neben Galgendarstellungen (als Kennzeichen des jeweiligen Hochgerichts, vgl. Regenstauf TK 13, Hainsacker TK 1) finden sich praktisch in jedem Pflugamt auch Hinweise auf Wirtschaftsbetriebe (wie Ziegelhütten und Hämmer³⁰ sowie Mühlen; im Amt Sulzbach auch Erzhäuser, vgl. Abb. auf S. 20), Steinbrüche (wie etwa von Lappersdorf) oder gelegentlich auch Weinberge eingetragen, die auf einstigen Weinanbau in Altbayern³¹ verweisen und somit eine hervorragende Quelle für die Geschichte des Klimas sind. Das Kartenbild wurde zudem vereinzelt belebt, so etwa mit einer Sülze samt Hirsch (vgl. Abb. rechts) oder einem getreidelten Schiff (vgl. Abb. rechts).

Noch näher zu erforschen bleibt, wie die Karten genau aufgenommen wurden. Vermutlich bediente sich Vogel hierbei der niederen Geodäsie, womit man mittels „schin und schnur“ eine erste Vermessung im jeweiligen Territorium durchführte. Der auf den Karten dargestellte Kompass lässt zudem vermuten, dass dieses Instrument auch im Feld verwendet wurde, während die kleinen Kreise bei den Ortsbildern (diese symbolisieren den Ortsmittelpunkt) vielleicht als Vermessungspunkte gedient haben könnten.

Die Karten der pfalz-neuburgischen Landesaufnahme wurden in späteren Jahrhunderten noch als so bedeutsam angesehen (es gab schlichtweg noch nichts Besseres), dass man mehrfach davon im 17. und 18. Jahrhundert Kopien erstellte.³²

Besonders hervorzuheben hat sich hierbei der kurfürstliche Leutnant und Kameralgeometer Carl von Flad (fl. 1797–1840), der in erster Linie Kopien der Hauptkarten anfertigte. Von Bedeutung sind auch die Kartenkopien des Prüfeningener Benediktinerpaters Gregor Pez (1722–1799), welche



Sülze mit Hirsch,
Ausschnitt aus dem Kartenlibell zum Pflugamt
Laaber von Vogel und Stang, 1597
(BayHStA, Pl. 3596-02)



Ausschnitt aus der Hauptkarte des Pflugamts
Laaber von Vogel und Stang, 1598, mit
getreideltem Schiff auf der Naab
(BayHStA, Pl. 3650)

30 In der Beschreibung des Pflugamtes Burglengenfeld gibt es beispielsweise nach dem Ortsregister ein eigenes Register „Ziegelhütten“ mit acht Erwähnungen und ein weiteres Register „Hamer“ mit sechs Eintragungen, vgl. BayHStA, PN Hofrat 25, fol. 7r. Vgl. auch Hainsacker TK 2 und Velburg TK 7 (Ziegelhütten, auch „Bachofen“).

31 Vgl. hierzu HORST, Weinbau. Hier beispielsweise nicht nur an der Donau (Hainsacker TK 8 und 9; Laaber TK 8), sondern auch bei Bettendorf vgl. Hainsacker, TK 8.

32 Ausführlicheres zu diesem in der Geschichte der Kartographie bisher vernachlässigten Thema vgl. HORST, Kartenkopien.

derselbe 1772 während seiner Tätigkeit als Vikar in Painten erstellte.³³

Interessante Hinweise auf die Kartenaufnahme geben zudem die erhaltenen Instruktionen, die in der Edition ebenso transkribiert wurden (vgl. Anhang, S. 852–855 in dieser Edition).

Der Beginn der pfalz-neuburgischen Landesaufnahme: Die Maler Friedrich Seefried und Philipp Renlin d. Ä.

Der Zweck der pfalz-neuburgischen Landesaufnahme, deren Ausführung insgesamt mehr als 25 Jahre in Anspruch nehmen sollte, bestand vor allem darin, in der fürstlichen Kanzlei schnell auf räumlich-administrative Informationen zurückgreifen zu können: Die Landeserfassung sollte die Verwaltung des in mehrere Teile gegliederten Fürstentums erleichtern und vor allem die (Landes-)Grenzen festlegen. Dies war notwendig, weil es damals häufig zu Grenzstreitigkeiten kam.

Am 28. Dezember 1579 wurde diesbezüglich mit dem Nördlinger Stadtmaler Friedrich Seefried (1549–1608)³⁴, der als „Meister der Augenscheinkartographie“ bis hin zum Reichskammergericht in Speyer bekannt und „in solcher kunst geübt und erfahren“ war,³⁵ zunächst ein Vertrag zur „In-Grundlegung“ des Landgerichts Höchstädt geschlossen. Die genauen Instruktionen sahen vor, dass Seefried eine Grenzbereitung durchführen und einen ersten „Abriss“ des Territoriums mit allen Orten, Hölzern und (Grenz-)Markungen erstellen sollte. Dieser musste zunächst zur Überprüfung an die pfalz-neuburgische Kanzlei versandt werden, ehe der Maler anhand der gewünschten Änderungen das kunstvolle Endprodukt seiner Tätigkeit, eine in Öl gemalte „Mappa“ (Karte), fertigstellen konnte.³⁶ Hierzu wurden ihm ein Honorar von 120 Talern zu je 17 Batzen gewährt. Die Ausführung dieser Auftragsarbeit verzögerte sich jedoch: Erst 15 Monate später, am 28. März 1584, wurde die heute nur noch als Kopie vorhandene Hauptkarte des Landgerichts ausgeliefert.³⁷

Trotzdem erhielt Seefried bereits am 2. Mai 1582 einen Folgeauftrag, welcher die Anfertigung je einer Karte des Landgerichts Neuburg an der Donau und des Pflagamtes Reichertshofen vertraglich festhielt: Obwohl dem Maler hierfür 130 Taler in Aussicht gestellt wurden, so dauerte es dennoch bis zum 1. August 1586 bis die Grenzbereitung des Neuburgischen Landgerichts durchgeführt wurde. Beide Karten wurden erst im Dezember 1588 fertiggestellt.³⁸

33 Diese werden im Archiv des Historischen Vereins für die Oberpfalz und Regensburg (MS O. 844) sowie in der BSB, Cod. icon 179 verwahrt.

34 Zu Friedrich Seefried vgl. LEIDEL, Friedrich Seefried und Matthäus Stang.

35 Ebd., 134 und 139. Seine „zuvor etlich fürnem augenschein, so gar gehn Speyer“ erstellten Karten wurden von den herzoglichen Archivaren bereits zeitgenössisch als „hörlich schön“ bzw. als „schön und guet“ bezeichnet, vgl. BayHStA, Pl. 3434 und 3335 sowie BayHStA, Kurbayern Äusseres Archiv 1363 – Vgl. insbesondere auch seine im Rechtsstreit vor dem Reichskammergericht zwischen Herzog Ludwig III. von Württemberg und dem pfalz-neuburgischen Herzog Philipp Ludwig im Jahr 1579 vorgelegte Grenzkarte, die einen zwischen dem pfalz-neuburgischen Landgericht Höchstädt und dem württembergischen Amt Heidenheim umstrittenen Acker darstellt, s. BayHStA, Pl. 10331 (aus: RKG 10187 I,II) sowie BayHStA, Pfalz-Neuburg Akten NA 1989, Nr. 6407 II und KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 91 sowie LEIDEL, Friedrich Seefried und Matthäus Stang, S. 137–140, Nr. 6.3. – Im selben Jahr fertigte Seefried auch eine Grenzkarte des Herzogtums Bayern und des Fürstentums Pfalz-Neuburg von Weichering bis Manching, nachdem es im Umland der Stadt Ingolstadt zwischen den unterschiedlichen Gerichten, Grundherrschaft und Untertanen stets zu Streitigkeiten gekommen war, vgl. BayHStA, Pl. 1103, 3365 (zweite Ausfertigung) und 3338 (Ausfertigung des Ingolstädter Malers) und KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 118 und 148 sowie LEIDEL, Friedrich Seefried und Matthäus Stang, S. 133–137, Nr. 6.2.

36 Vgl. SCHERL, Landesaufnahme, S. 84 f. mit Hinweis auf das heute im BayHStA liegende Archivdokument: StA Neuburg an der Donau, Pfalz-Neuburg Akt Nr. 6840a.

37 Vgl. die Kartenkopien aus dem 17. und 18. Jahrhundert im BayHStA, Pl. 3889, 9226 und 3457 sowie Krausen, Karten (1973), Nr. 284a. – Im selben Jahr fertigte Seefried auch eine Grenzkarte des pfalz-neuburgischen Landgerichts Höchstädt mit der Markgrafschaft Burgau an, die auf der Inaugenscheinnahme des strittigen Grenzverlaufs durch den kaiserlichen Kommissär Heinrich Schilbeckh beruht, vgl. BayHStA, Pl. 4043 bzw. 3857 (Kopie von 1589) sowie KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 154 und LEIDEL, Grenze.

38 Die Neuburger Karte ist nur kopia in Kopien aus dem 18. Jahrhundert erhalten vgl. BayHStA, Pl. 3471 und StA Augsburg Pl. A 11 und A 38 sowie KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 290 a. – Zur Karte des Pflaggerichts Reichertshofen vgl. BayHStA, Pl. 3579 (Skizze) und 4267 (Reinzeichnung) und

Im darauffolgendem Jahr führte man mit Seefried zwar weitere Gespräche bezüglich der kartographischen Aufnahme des pfalz-neuburgischen Landgerichts Graisbach, wenngleich diese zu keinem fruchtbaren Ergebnis führten (denn der gesundheitlich angeschlagene Maler plante für den Sommer 1590 eine Badekur und schied somit für die erfolgreiche Weiterführung des Projektes endgültig aus).³⁹

Somit musste man sich nach einem anderen Maler umsehen. Auf Empfehlung des Sekretarius Paul Rabus wurde man auf den aus Ulm stammenden Kartographen Philipp Renlin d. Ä. († 1598)⁴⁰ aufmerksam, der vom 16. bis 19. März 1590 eine Bereitung des Landgerichts Graisbach durchführte und aufgrund der enormen Größe dieses Territoriums die horrenden Summe von 400 fl. forderte.⁴¹ Die Honorarverhandlungen mit Renlin, der in den Diensten der Stadt Ulm stand (vgl. etwa sein 1597 geschaffener Vogelschauplan), gestalteten sich als schwierig; dennoch bekam er den Auftrag und lieferte bereits im Sommer einen ersten Abriss an die pfalz-neuburgische Kanzlei, den er nach den aufgelisteten Verbesserungswünschen im Folgejahr überarbeitete.⁴² Seine Kartenaufnahme stellt jedoch kartographisch eher einen Rückschritt dar, insbesondere wenn man sie mit der 1570 für den Pfalzgrafen erstellten „Prunkkarte von Graisbach“ vergleicht.

Anschließend trat eine längere Pause in der Landesaufnahme von mehreren Jahren ein; die genauen Gründe hierfür sind bislang noch nicht eindeutig geklärt. Vermutlich verlor Pfalzgraf Philipp Ludwig aufgrund des relativ teuren Malers Renlin, der darüberhinaus zunächst eine mangelhafte Karte abgeliefert hatte, das Interesse an der Weiterführung des Projektes. Möglicherweise war die Aufnahme weiterer Ämter außerhalb des Oberlandes aber auch noch gar nicht vorgesehen.

Christoph Vogel (1554–1608)

Christoph Vogel wurde im selben Jahr wie der Kartograph Paul Pfinzing (1554) geboren; sein genaues Geburtsdatum ist nicht bekannt.⁴³ Er stammte, wie auch mittels entsprechender Legende auf einigen Karten⁴⁴ belegt ist, aus Dörfern in Oberbayern. Im Herbst 1572 immatrikulierte sich Vogel an der Universität Jena⁴⁵, von wo er (nach einem viersemestrigen Studium) am 2. Juli 1574 wieder in die Oberpfalz zurückkehrte. Dies ist durch den Schluss seiner Ämterbeschreibung des Pflegamtes Lupburg belegt, worin er selbst einige weitere biographische Informationen anführt: 1575 wurde er Kantor in Burglengenfeld und begleitete als „amanuensis“ (Sekretär) den Superintendenten bei seinen Dienstgeschäften, was ihm für die Kenntnis der Topographie des pfalz-neuburgischen Territorium später von großem Nutzen sein sollte.⁴⁶ 1576 wurde er Diakon in Kallmünz und übte anschließend Pfarrstellen in Duggendorf (1581), Nittendorf (1582/83) und Pielenhofen (1584–86) aus, ehe er 1587 zum lutherischer Pfarrer von Regenstauf

KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 294 a.

39 Dennoch stellte Seefried noch rund neun Jahre später eine Grenzkarte der Donau von Donaumünster bis Donauwörth her, vgl. BayHStA, Pl. 3812 a und b sowie 3813 (Zweitausfertigung), vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 221 sowie LEIDEL, FRANZ, Flußlandschaften, Nr. 55. Abb. derselben Karte bei GROHMANN, Donauwörth, S. 10 f.

40 Zu Renlin vgl. HORST, Manuskriptkarten, Bd. 1, S. 109 sowie OEHME, Geschichte der Kartographie, Tafel III (Landtafel des oberen Donaugebiets, 1589).

41 Zuvor hatte man über Renlin Erkundigungen beim pfalz-neuburgischen und württembergischen Rat Dr. Lucas Berlin eingeholt; vgl. SCHERL, Landesaufnahme, S. 87.

42 BayHStA, Pl. 4268 (Entwurf) und 9283 (Reinzeichnung). – Bereits am 29. Dezember 1591 wurde Philipp Renlin d. Ä. aufgrund dieser Arbeit wohl zusammen mit seinem Bruder Michael ein Wappen verliehen, vgl. BayHStA, Personen-Selekt Cart. 338.

43 Zur Biographie Christoph Vogels vgl. PAULUS, Christoph Vogel, sowie Horst, Manuskriptkarten, Bd. 1, S. 112 f.

44 Vgl. etwa die Karte des Burgfriedens von Schwandorf im BayHStA, Pl. 3655 (Abb. in der vorliegenden Edition auf S. 369)

45 MENTZ, Matrikel, S. 345.

46 Vgl. BayHStA, Pfalz-Neuburg, Hofrat 25, fol. 51r



Karte des Landgerichts Burglengenfeld von Christoph Vogel, 1597: „Tabella topographica Diocæsis atq[ue] Provincie Longicampiane Palatinatus Iunioris in Norcavia sitæ delineata opera et studio“; Papier auf Leinwand, Originalgröße 27,5 x 27,5 cm (BayHStA, Pl. 3688)

bestellt wurde. In dieser Funktion führte er in den Jahren 1597 bis 1605 die pfalz-neuburgische Landesaufnahme aus. Vogel starb in Regenstauf am 1. August 1608.⁴⁷ Er hatte fünf Söhne, von denen sich insbesondere Johannes Vogel, der ihn bei der Landesaufnahme begleitet hatte, hervortat. Von diesem Sohn hat sich eine im Jahre 1605 zusammen mit seinem Vater kunstvoll ausgeführte, illuminierte kartographische Darstellung des Burgfriedens der Stadt Schwandorf erhalten (vgl. S. 369).⁴⁸

Vogels „Tabella topographica“ von 1597

Im Jahre 1597 widmete der seit 1587 in Regenstauf tätige evangelische Pfarrer Christoph Vogel seinem Landes- und Dienstherrn eine kleine, illuminierte Karte des Landgerichts Burglengenfeld (Abb. auf S. 24). Diese Karte auf schwarzem Feld trägt den Titel „Tabella topographica Diæcæsis atq[ue] Provinciæ Longicampianæ Palatinatus Iunioris in Norcavia sitæ delineata opera et studio“. Die beiden oberen Eckkartuschen stellen die Wappen von Pfalzgraf Philipp Ludwig und seiner Gemahlin Anna von Jülich-Kleve-Berg in zwei Schilden dar.⁴⁹

Kartographische Instruktionen für Pfarrer Vogel

Dieses Werk schien auf den Pfalzgrafen einen gewissen Eindruck gemacht zu haben, denn bereits im Spätsommer 1597 korrespondierte man mit Pfarrer Vogel, der als Landesbediensteter zudem viel günstiger als die vorhergehenden Maler war, über die „Abreissung und Ingruntlegung“ des Pflegamtes Regenstauf. Hierzu hat sich eine umfangreiche schriftliche Korrespondenz erhalten, die zusammen mit den erhaltenen Karten, einen guten Einblick in die Unternehmung gibt.⁵⁰

In seinem auf den 7. September 1597 datierten Schreiben⁵¹ an den Neuburgischen Lehenpropst Paul Rabus weist der Regenstauer Pfarrer auf das geplante „Werck“ hin, das er mit dem Pflegamt Regenstauf „ohne Versaumung“ seines Kirchenamtes bald beginnen möge. Rund zwanzig Tage später⁵² erhielt Vogel, dem man bei einem Besuch in Neuburg sicherlich die früheren, von Seefried und Renlin angefertigten Abrisse pfalz-neuburgischer Ämter, aber wohl auch die Apianschen „Landtaflen“ gezeigt hatte⁵³, bereits eine vom Hofkanzlisten Erhard Stang (einem Bruder des Kartographen Matthäus Stang) unterzeichnete Bestätigung, in dem ihm mitgeteilt wurde, dass ihm „zur Abreißung und in Grundt legung“ des Pflegamts Regenstauf auch ein geeigneter Maler zur Verfügung gestellt werde, den sich Vogel selbst aussuchen könne. Zudem werde man dafür Sorge tragen, ihm bald weitere Informationen zuzusenden, so ein notwendiges „Memorial“ sowie weitere Verzeichnisse beziehungsweise Enumerationen.

Das bereits erwähnte „Memorial“ (eine Art Arbeitsbeschreibung) wurde am 14. Oktober 1597 samt einem Patent

47 Noch rund sechs Wochen vor seinem Tode hat er in Regenstauf zelebriert, wie aus einer gedruckten Schrift (erhalten in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel) zu entnehmen ist, vgl. die Christliche Leichpredigt / Bey der trawrigen Leichbegängnuß ... Frawen / Anna-Maria, Geborne Widemannin zu Ober-Aychstett / [et]c. Weyland deß ... Alexij Moroldts ... Wittib. Anno 1608. den 17. Junii / In der Pfarr-Kirchen zu Regenstauff / Gehalten Durch Christophorum Vogelium, Pfarrern daselbsten, Regensburg: Müller, 1608 [12] Bl.

48 BayHStA, Pl. 3655.

49 BayHStA, Pl. 3688, vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 291a.

50 Ein vergleichbares, aber wesentlich detaillierter ausgeführtes Verzeichnis hat sich mit den von Landgraf Moritz von Hessen erlassenen kartographischen Instruktionen für die „generall und spezial landtaffeln“ aus den Jahren 1607-1625 erhalten. Diese führen insgesamt 136 Punkte auf, vgl. FRIEDRICH, Landeserfassungen, S. 306, Anm. 22. Zur hessischen Landesaufnahme allgemein vgl. BAUMGÄRTNER ET AL., Landtafeln, sowie BAUMGÄRTNER, Kartographie als Politik. – Die Karte von Regenstauf weist im Vergleich zu den späteren Karten gewisse Besonderheiten auf, die sich vor allem in der Baumdarstellung, aber auch in den zusätzlichen, auf der Hauptkarte angebrachten Texten zeigt.

51 BayHStA Pfalz-Neuburg, HR vorl. 32.

52 Ebd., fol. 55.

53 Vgl. SCHERL, Landesaufnahme, S. 90 und 93.

(einer Vollmacht, die alle Amtmänner, Landsassen und Pfarrer, aber auch die Untertanen dazu anhielt, das Werk tatkräftig zu unterstützen)⁵⁴ ausgestellt und beinhaltete insgesamt acht Instruktionen.⁵⁵ Es sah vor, dass Vogel für seine Arbeit unter anderem „ettlich Verzaichnuß“⁵⁶ vom Regenstaufer Pfleger Georg Haußner erhalten solle, insbesondere der Grenzen und Marken gegen die Kurpfalz und Bayern sowie gegen das Pflögamt Burglengenfeld, die dann vor Ort auch in Augenschein genommen sowie abgerissen werden sollten. Auf der zu erstellenden „Mappa“, die „dem Compaß unnd Zirckhl nach“ abgerissen werden und seinen Namen tragen sollte, galt es sämtliche Dörfer, Weiler, Schlösser, Edelsitze, Städte, Märkte, Höfe, Kirchen, Kapellen mit ihren Markungen beziehungsweise Fluren zu erfassen, „deßgleichen auch alle Hölzer, clain unnd groß, Vörst, Auen, Velder, Berg unnd Thal, auch Wasserflüß, Bäch, Weyer, Weyerstett, Straßen, Weg unnd Steg, wie auch Pruckhen, clain unnd groß“⁵⁷. Insbesondere sollten dabei auch sämtliche Marksteine ihre Berücksichtigung finden. Anschließend sollte ein qualifizierter Maler, Elias Prandtel aus Burglengenfeld⁵⁸, damit beauftragt werden, den von ihm erstellten Abriss „mit Öl- oder Leinfarben, mit Fürniss“ zu „überstreichen“ und auszumalen – und zwar dergestalt, wie es „am bestendigsten sein mag“ – denn an Kunstfertigkeit sollte es der „Mappa“ an nichts ermangeln. Anscheinend hat Vogel aber auf die Mithilfe dieses Malers verzichtet. Die weiteren im „Memorial“ für Regenstauf aufgeführten Instruktionen sind für die Geschichte des Unternehmens höchst aufschlussreich: So wird unter anderem bestimmt, dass umstrittene Gebiete im Abriss „mit einem sonderbaren Strich“ dargestellt werden sollten; ebenso die Territorien der Gegenpartei, die unter Verwendung von schriftlichen Aufzeichnungen „dem Compaß nach in den Abriß“ zu bringen waren.⁵⁹ Falls der Kartograph aufgrund Platzmangels nicht alle Örtlichkeiten mit Namen auf der „Mappa“ einzeln benennen könne, so solle er hierfür, wie es im Memorial ausdrücklich genannt wird, Buchstaben oder Zeichen verwenden, die in einem „sonderbare[n] Verzeichnis [das ist die Legende]“ auf der Karte näher erläutert werden mussten.⁶⁰ Auch die Verköstigung aller am „umbziehen unnd aufreissen“ beteiligten Personen war bis ins Detail geregelt: Das Memorial sah vor, dass diese vom Pfleger von Regenstauf organisiert werden solle, dem Vogel nach Beendigung der Unternehmung seine Ausgaben auch zur Verrechnung übergeben musste.⁶¹ Daraus wird ersichtlich, dass an der Unternehmung neben Pfarrer Christoph Vogel und einem Pferd wohl auch mehrere Gehilfen wie Forstknechte, aber ebenso Amtspersonen beteiligt waren, weshalb man bei der Landesaufnahme durchaus von einem Gemeinschaftswerk sprechen muss. Dazu galt es für Vogel zunächst einen kartographischen Abriss zu erstellen, welchen er der Kanzlei nach Neuburg schicken oder selbst vorbeibringen musste, damit diese beurteilen konnte, ob seine Karte den Ansprüchen genüge. Etwaige Verbesserungen sollte er „dann auch vor entlicher Verfertigung der original Mappa yederzeit fleißig hinein bringen“⁶² und sich auch erstatten lassen. Pfarrer Vogel verpflichtete sich zudem zur Geheimhaltung, nachdem die

54 BayHStA, Pfalz-Neuburg, Hofrat vorl. 32, fol. 60r/v.

55 Ebd., fol. 57r-60r (Transkription auf S. 852-855 in der vorliegenden Edition).

56 Ebd., fol. 57r.

57 Ebd., fol. 57v.

58 Hierfür sollte derselbe täglich mit 36 Kreuzern entlohnt werden; für eine Mahlzeit wurden ihm zusätzlich zwölf Kreuzer gewährt, vgl. ebd., fol. 58v.

59 Ebd., fol. 58r.

60 Ebd., fol. 58r.

61 Ebd. – Dies geschah in der Tat mit dem „Verzaichnus der Zehrung“ sowie weiteren „Zehrungszettl“, die sich für die Pflögämter Hainsacker und Laaber erhalten haben und einen bemerkenswerten Einblick in die Unternehmung geben, vgl. BayHStA, Pfalz-Neuburg HR vorl. 33, fol. 22r-24v sowie SCHERL, Landesaufnahme, S. 91, Anm. 20 (vgl. Transkription der Zehrungszettel im Anhang zu dieser Edition, S. 858-861).

62 BayHStA Pfalz-Neuburg, Hofrat vorl. 32, fol. 59r.

Landesaufnahme nur für den internen Gebrauch in der Regierungskanzlei bestimmt war.⁶³

Am 15. November 1597 entschuldigte sich Vogel in einem an den Lehenprobst von Neuburg, Paul Rabus, gerichteten Schreiben, dass er die „Descriptionem des Ampts Regenstauff“ nicht wie vorgesehen fertiggestellt habe: das „unbequeme Wetter mit Schnee, Regen, Nebel und Kelte“, aber auch „Kirchengeschefft“ habe ihn daran gehindert. So habe er, seitdem er bei seinem letzten Besuch von Neuburg nach Regenstau zurückgekommen war, gerade einmal neun Tage (genannt werden der 24. Oktober, sowie der 1., 2., 7. bis 11. und 14. November) umherziehen können. Immerhin habe er bei Regenwetter alles in ein „Verzeichnus“ gebracht. Vogel ist jedoch zuversichtlich, alles „mit eigener Hand aufzureißen und neben einem kurtzen Berich[t]“ seinem Dienstherrn bald zu überschicken.⁶⁴

Paul Rabus antwortete ihm nur zwei Tage später, dass er bei gutem Wetter und sofern es seine Zeit („ohne Verhinderung eures Pfarrambtes“) zulasse, mit dem begonnenem Werk fortfahren solle. Bereits Mitte Januar 1598 lagen die von Vogel mit der Feder selbst gezeichneten Karten vor.⁶⁵ Dem Pfalzgrafen gefiel das kartographische Werk ausgesprochen gut, weshalb er sogleich veranlasste, dass Vogel für seinen Fleiß, die Mühe und Arbeit insgesamt 30 Taler oder 36 Rheinische Gulden auszuzahlen waren.⁶⁶ Zugleich wurde befohlen, ihm als neuen Maler den jungen „Matthessen Stangen“ aus Burglengenfeld (* ca. 1582) beizugeben.⁶⁷

Mit ihm zusammen erhielt er im März 1598 den Auftrag zur kartographischen Aufnahme der Pflegämter Hainsacker und Laaber, wozu sich ebenso schriftliche Dokumente erhalten haben.⁶⁸ Darin wird der Pfleger zu Laaber wie der Probst zu Pielenhoven dazu angewiesen, Vogel Unterkunft zu bieten und alles Mögliche dazu beizutragen, damit er auch dieses Werk erfolgreich zum Abschluss bringen könne.⁶⁹ Das diesbezüglich erhaltene Memorial⁷⁰ wurde auf der Grundlage des Original-Memorials für das Pflegamt Regenstauff erstellt. Die kartographischen Instruktionen, die Rabus am 13. März 1598 an Vogel übersandte, wurden wohl auch für die weiteren Ämterbeschreibungen verwendet. Interessanterweise enthielt das neue Memorial aber auch inhaltliche Änderungen: so sprechen die Quellen hier anstatt von einer zu erstellenden „Mappen“ (wie bei Regenstau) nun von „zwo unterschiedliche[n] Mappen“, die mit Hilfe des „Jungen Mattheßen Stangen [...] durch die Feder aufgerißen“ und anschließend „buechweiß“, also zu einem Libell gebunden, erstellt werden sollten. Rabus weist zudem darauf hin, dass neben der Karte auch drei unterschiedliche Verzeichnisse der Grenzen erwünscht sind, die mit den Buchstaben A, B und C zu signieren seien.⁷¹ Die Arbeit wurde innerhalb von nur drei Monaten fertig gestellt. Bereits am 29. Juni 1598 wies der Pfalzgraf den Regenstauffer Pfleger an, Vogel für „die gefertigte Abriß über unnser Pfleg Laber unnd Gericht Heinsackher“ 40 Taler oder 48 Rheinische Gulden auszuzahlen.⁷²

Matthäus Stang stellte zeitgleich zur Landesaufnahme und bis in die 1620er Jahre nachweislich viele weitere kartographische Produkte in Handzeichnung her, so etwa eine Karte des Burgfriedens der Stadt Lauingen (1602), eine

63 Ebd.: „auch er oder der Mahler niemandes kein Abriß der von den gegebenen Verzeichnußen und andern Schrifften [...] Abschriften mitteilen“.

64 Ebd., fol. 91r-91v.

65 Vgl. BayHStA, Pl. 9529 (Hauptkarte) und 3595 (Kartenlibell mit einer Übersichts- und 13 Teilkarten). – Der Text auf der Hauptkarte stammt mit ziemlicher Sicherheit aus der Feder Vogels, wie ein Schriftvergleich ergeben hat.

66 BayHStA Pfalz-Neuburg, HR vorl. 32, fol. 95r (Schreiben vom 20. Januar 1598).

67 Derselbe war ein jüngerer Bruder des Hofkanzlisten Erhard Stang. Sofern er mit dem bei STRÖLLER, Lexikon, III, 439.01, erwähnten späteren Hofkommissar „Matthä Stang“ identisch ist, wäre er bei seiner Bestallung etwa 16 Jahre alt gewesen, was durchaus möglich erscheint.

68 BayHStA, Pfalz-Neuburg, Hofrat vorl. 33. – vgl. auch die weitere Korrespondenz zur Bearbeitung des Pflegamts Hainsacker: StAAm, Landrichteramt Burglengenfeld 1281.

69 BayHStA, Pfalz-Neuburg, Hofrat vorl. 33, fol. 2r.

70 Ebd., fol. 5r-10r.

71 Ebd., fol. 10r..

72 Ebd., fol. 21r.

Flurkarte der Helmeringer Felder südlich von Lauingen (1602), eine Karte des Paintener Forstes mit Erzvorkommen (1616) sowie mehrere Augenscheinkarten der Donau. Im Jahre 1621 pries er eine seiner Karten als „die reine Wiedergabe der Lageverhältnisse“ an, denn sie sei nicht „a situ nostrae personae“, sondern „a situ locorum“ gezeichnet.⁷³

Kulturhistorische Würdigung

Die bislang in der Kartographiegeschichte weitgehend unbekannte pfalz-neuburgische Landesaufnahme, in welcher die Beschreibungen der einzelnen Ämter mit den Karten zu einem Medienverbund als Verhaltensbehef für das Herzogtum eindrucksvoll verknüpft wurden, zählt, wie die vorgenommene Betrachtung erkennen lässt, zu den kartographischen Spitzenleistungen des humanistischen Zeitalters.⁷⁴ Im Zeitraum von rund 25 Jahren ist im ausgehenden 16. Jahrhundert ein kartographisches Opus entstanden, das nicht nur bayern-, sondern deutschlandweit von Rang und Namen ist und für eine Reihe von Nachbardisziplinen (wie die regionale Landes-, Kunst- und Kulturgeschichte, aber auch für die Flurnamen- und Altstraßenforschung sowie für die Geschichte des Vermessungswesens) von wesentlicher Bedeutung ist.

Besonders lohnenswert erscheint die detaillierte Auswertung der vorliegenden kartographischen Artefakte, was mittels der Digitalisierung sämtlicher Altkarten und der Transkription aller Ämterbeschreibungen in der vorliegenden Edition nun bestens möglich ist. Dies und insbesondere ein Vergleich⁷⁵ zu weiteren, zeitgleich im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation erfolgten Landesaufnahmen (man vgl. insbesondere die erste, unter Kurfürst August von Sachsen [reg. 1553–1586]⁷⁶ zwischen 1586 und 1633 erfolgte Kursächsische Landesaufnahme⁷⁷ durch die Kartographen Matthias Öder [† 1614]⁷⁸ und dessen Neffen Balthasar Zimmermann [1570–1633/34]) soll zukünftigen Forschungen vorbehalten bleiben, welche beabsichtigen werden, die Landesaufnahme auch international einzuordnen.



Kartusche aus der Hauptkarte des Pflegamts Hemau, 1598
(BayHStA, Pl. 3685)

73 BayHStA, Pfalz-Neuburg Akten, Neuberger Abgabe 1989, Nr. 1162 II; vgl. FRIEDRICH, Landeserfassungen, S. 319.

74 Das vernichtende Urteil von LEIDEL, Karte des Landgerichts Burglengenfeld. In: BÄUMLER ET AL., Von Kaisers Gnaden, S. 132, Nr. 5.3. („Man kann deshalb Vogels Werk keineswegs mit Philipp Apians 'Bairischen Landtafeln' [sic!] von 1568 vergleichen, die als systematisches Kartenwerk auf der Grundlage einer einheitlichen Aufnahme des Herzogtums Bayern eine herausragende Leistung der höheren Geodäsie, also der Landvermessung unter Berücksichtigung der Erdkrümmung, darstellen“) gilt es somit zu berichtigen.

75 Vgl. etwa entsprechende Vorarbeiten von Fritz Bönisch: BÖNISCH, Geometrical Accuracy.

76 Vgl. DOLZ, Kurfürst August von Sachsen, sowie DOLZ, FRITZ, Genau Messen.

77 BÖNISCH, Landesaufnahme, sowie WIEGAND, Landesaufnahme; zur sächsischen Kartographiegeschichte allgemein vgl. BÖNISCH ET AL., Kartographie, sowie STAMS, Sachsen.

78 BESCHORNER, Matthias Öder; TORKE, Matthias Öder.



Karte des Landgerichts Höchstädt, undatierte Kopie des 17. Jh. nach der Vorlage von Friedrich Seefried von 1584, Originalgröße 96 x 126 cm, Papier auf Leinwand, kolorierte Federzeichnung (BayHStA, Pl. 3889)

Addendum

1. Bedeutende vorausgehende Karten der Region (Auswahl)

Bereits vor der Landesaufnahme wurden im 16. Jahrhundert Karten von einzelnen Gebieten des pfalz-neuburgischen Fürstentums erstellt. Eine Auswahl derselben stellen die folgenden dar:

1. farbige Flurkarte: Äcker und Felder bei Schwandorf 1559/1560. Der Augenschein erfolgte aufgrund der Verrückung von Grenzsteinen des Bürgers und Wirts zu Schwandorf, Steffan Hilleprannt.⁷⁹
2. Amt und Gericht Hemau (Auftraggeber: Jörg Knod, 1561)⁸⁰: mit realitätsnaher, farbig illustrierter Ortsdarstellung von Dietfurt, „Callmüntz“ und „Hembauer“ (Hemau), was in der Mitte der Karte liegt und von mehreren Kreisen umgeben wird. In der unter der Karte befindlichen Randleiste erfolgt die Widmung an den Landesherrn Pfalzgraf Wolfgang.
3. „Mappa vber die Herrschaft Ernvells“, 1565: schematische Tuschezeichnung: Die schematisch ausgeführte Karte zeigt das zwischen Hemau, Lupburg, Hohenfels und Laaber liegende Pflegamt Ehrenfels mit seinen Grenzen; besonders hervorgehoben sind dabei Schloss Ehrenfels sowie die Mühlen an der Laaber.⁸¹
4. Großformatige, prunkvoll ausgestattete Karte der Grafschaft Graisbach, 1570: westlicher Teil des Fürstentums Pfalz-Neuburg, vermutlich auf persönliche Veranlassung des Landesherrn entstanden⁸²: gereimte Verse, Hexentanz, tanzende und schmausende Bauern, Arbeiter im Schieferbruch bei Solnhofen etc.⁸³ Die Randleisten im Geschmack der Zeit mit einem ausführlichem „Register dieser Mappa“ (samt Landesbeschreibung und Darstellung der Wappen der Landstände). Die windblasenden Engelsköpfe verweisen auf Atlaskarten jener Zeit (vgl. Abbildung S. 16 f.).
5. Eine zwischen 1540 und 1574 zu datierende naturalistische Landschaftsskizze aus der Vogelschau, welche die Stadt und Burg Velburg samt Umgebund darstellt. Die Karte ist wohl aufgrund von Grenzstreitigkeiten entstanden, denn darauf weisen die mit Nummern bezeichneten Marksteine bzw. –bäume hin.
6. Manuskriptkarte der Herrschaft Breitenegg (erstellt vom Mautner zu Hemau und Verwalter zu Breitenegg, Matthias Adam, 14.–17. April 1596)⁸⁴. Auf dieser Karte finden sich die Grenzlinien gegen die pfalz-neuburgischen Ämter Hemau und Velburg sowie die bayerische Pflege Dietfurt eingetragen, ebenso der Vorschlag einer Grenzregulierung. In der unter der Karte befindlichen Randleiste mit dem Titel „Abriss vber das Güeth Braidtneghk“ sind Erklärungen zur kartographischen Darstellung der Grenzen enthalten.

2. Auflistung sämtlicher Karten der Landesaufnahme, zu denen keine Ämterbeschreibungen erstellt wurden

Der Beginn der pfalz-neuburgischen Landesaufnahmen hängt mit den von den Malern Friedrich Seefried (1549–1608) und Philipp Renlin d. Ä. († 1598) erstellten Karten folgender Territorien zusammen, von denen Matthäus Stang in den Jahren 1599 bis 1604 Nachzeichnungen anfertigte, um hierzu ebenso nachträglich Kartenlibelle zu schaffen, wenngleich uns diesbezüglich keine Ämterbeschreibungen bekannt sind.

79 BayHStA, Pl. 3612, vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 43.

80 BayHStA, Pl. 3682, vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 49 sowie HORST, Manuskriptkarten II, Nr. 106, S. 538 f.

81 BayHStA, Pl. 11558, vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 56.

82 BayHStA, Pl. 4269, vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 73 sowie LEIDEL, Grenze, S. 131, Nr. 5.1.

83 Vgl. HORST Manuskriptkarten, S. 230 f., Abb. 24–27 und 29 sowie S. 234, Abb. 34 f. sowie KRAUSEN, Karten (1959), Nr. 36.

84 BayHStA, Pl. 3651, vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 208 sowie wohl spätere (um 1620?) erstellte Kopie davon: BayHStA, Pl. 3700 vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 503.

Landgericht Höchstädt an der Donau (1584/1599)

- Kopie der Hauptkarte (126 x 95,5 cm) von Friedrich Seefried (1584), erstellt im 17. Jhd. ⁸⁵
- Kopie der Hauptkarte (126 x 96 cm) von Friedrich Seefried (1584), erstellt im 18. Jhd. ⁸⁶
- Kopie der Hauptkarte (verkleinert: 111 x 85,5 cm) von Friedrich Seefried (1584), durch Alois Strobel, 1791 (ohne Ortsansichten). ⁸⁷
- Kartenlibell (Nachzeichnungen der Karte Seefrieds durch Matthäus Stang) mit Übersichtskarte und 17 Teilkarten, 1599. ⁸⁸

Landgericht Graisbach (1590/1599)

- Hauptkarte (172 x 110,5 cm), erstellt 1591 (Reinzeichnung) vom Ulmer Stadtmaler Philipp Renlin d. Ä. († 1598) ⁸⁹, nach Nordosten ausgerichtet. ⁹⁰
- Entwurf der Hauptkarte (130,5 x 94 cm) aus dem Jahre 1590. ⁹¹
- Kopie der Hauptkarte (167 x 115 cm) aus dem Jahre 1599. ⁹²
- Kopie der Hauptkarte (165 x 111 cm) aus dem 17. Jhd. ⁹³
- Kartenlibell (Nachzeichnungen der Karte Renlins von Matthäus Stang) mit Übersichtskarte und 17 Teilkarten, 1600. ⁹⁴
- Kopie der Übersichtskarte des Kartenlibells von Carl von Flad, 1792. ⁹⁵
- Kopien des Teilkarten 1-5, 6-10, 11-15 und 16-17 des Kartenlibells von Carl von Flad, Ende 18. Jhd. ⁹⁶

Landgericht Neuburg an der Donau (1588/1601)

- Kopie der Hauptkarte (156 x 99 cm) von Friedrich Seefried (1588), erstellt im 18. Jhd. ⁹⁷
- Kopie der Hauptkarte (186,5 x 92,5 cm) von Matthias Schöpffer, 13. April 1772 (gemeinsam mit dem Pflegamt Reichertshofen). ⁹⁸
- Kopie der Hauptkarte (186,5 x 92,5 cm), 1848. ⁹⁹
- Kartenlibell (Nachzeichnungen der Karte Seefrieds von Matthäus Stang) mit Übersichtskarte und 4 Teilkarten,

85 BayHStA, Pl. 3889, vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 284.

86 BayHStA, Pl. 3457.

87 BayHStA, Pl. 9226

88 BayHStA, Pl. 7945.

89 Zu Renlin vgl. HORST, Manuskriptkarten, Bd. 1, S. 109.

90 BayHStA, Pl. 9283.

91 BayHStA, Pl. 4268, vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 279.

92 BayHStA, Pl. 3830.

93 BayHStA, Pl. 3829.

94 BayHStA, Pl. 10006.

95 BayHStA, Pl. 1024.

96 BayHStA, Pl. 3498, 3499, 3500 und 3501.

97 BayHStA, Pl. 3471.

98 StAA, Pl. A 38, vgl. HEIDER, Fürstentum. Die Karte trägt den Titel: „Mappa Von dem Churfürstlichen LandVogtamt Neüburg, und Pflegamt Reichertshofen, nebst denen daran gränzenden ausherrischen Ohrtschafften, Welch Ersteres die gränitz mit einer rotten und das andere aber mit einer gelben farb angezeigt, und solche nach der alten Vogelischen Mappa de Anno 1598. jedoch nach der iezig gewöhnlichen arth accopiret, und verfertigt worden. Neuburg den 13. April MDCCCLXXII.“

99 StAA, Pl. A 11.

1603: Teilkarten¹⁰⁰, Skizze der Übersichtskarte („*Topographia territorii seu praefecturae Neuburgicae MDCl*“) ¹⁰¹ samt Entwurf¹⁰² derselben.

Pflegamt Reichertshofen (1588/1603)

- Hauptkarte (96,5 x 64,5 cm) von Friedrich Seefried, 1588.¹⁰³
- Skizze zur Hauptkarte (31,5 x 21,0 cm) von Friedrich Seefried, 1588 (?).¹⁰⁴
- Kopie der Hauptkarte (186,5 x 92,5 cm) von Matthias Schöpffer, 13. April 1772 (gemeinsam mit dem Landvogtamt Neuburg).¹⁰⁵
- Kartenlibell (Nachzeichnungen der Karte Seefrieds von Matthäus Stang) mit Übersichtskarte und 9 Teilkarten, 1603.¹⁰⁶
- Skizze zur Übersichtskarte des Kartenlibells, 1603 (ohne Eintragung der Grenzen, ohne Ortsansichten, Rückseite: Vedute von Reichertshofen und Stockau).¹⁰⁷
- Zweitstück der Teilkarte 3 des Kartenlibells, 1603.¹⁰⁸

Pflegamt Heideck (1600/1604)

- Kopie der um 1600 erstellten Hauptkarte (108 x 131 cm), 17. Jhdt., nach Süden ausgerichtet.¹⁰⁹
- Kopie der um 1600 erstellten Hauptkarte (112,5 x 136 cm), 18. Jhdt., nach Süden ausgerichtet.¹¹⁰
- Kopie der um 1600 erstellten Hauptkarte (verkleinert, 72,5 x 88,5 cm), 17. Jhdt., nach Süden ausgerichtet.¹¹¹
- Kartenlibell (Nachzeichnungen der nach Süden orientierten Originalkarte von Matthäus Stang) mit Übersichtskarte und 19 Teilkarten, etwa 1604 (weder datiert, noch signiert, ohne Quadrateinteilung) sowie eine Kartenskizze samt Register mit Angabe der entsprechenden Koordinaten.¹¹²

3. Die Karten des Nordgaus

Die beiden Kartographen Christoph Vogel und Matthäus Stang haben zudem folgende Karten des Nordgaus erstellt:

- eine Karte des Landgerichts Burglengenfeld unter dem Titel „*Tabella topographica Dieaecoesis atq[ue] Provinciae Longicampianæ Palatinatus Iunioris in Norcavia sitæ delineata opera et studio*“ (27,5 x 27,5 cm, rundes, farbiges Kartenbild auf schwarzem Feld, ohne Quadrateinteilung), erstellt von „*Christophori Vogeli Vicarii Ecclesiarum Calmunzensis, Regenstufensis, Bulnhofensis, Nittendorffensis et Duggendorff*“ im Jahre 1597 und gewidmet dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig (mit Darstellung des pfalz-neuburgischen Wappens auf zwei Schilden, s. Abb. auf S. 24).¹¹³

100 BayHStA, Pl. 3539, vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 290.

101 BayHStA, Pl. 10851, vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 290.

102 BayHStA, Pl. 3798.

103 BayHStA, Pl. 4267.

104 BayHStA, Pl. 3579, vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 294.

105 StAA, Pl. A 38, vgl. Anm. 21.

106 StAA, Pl. A 54.

107 BayHStA, Pl. 10852.

108 BayHStA, Pl. 9973.

109 BayHStA, Pl. 3719, Vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 281.

110 BayHStA, Pl. 3469.

111 BayHStA, Pl. 978.

112 DAEl, Iq 1.

113 BayHStA, Pl. 3688.

- *Skizzen zu den Karten der Nordgauämter (44 fol.) und zum Pflagamt Flossenbürg (4 fol.) von Christoph Vogel, 1597–1600.*¹¹⁴
- *eine elliptische Nordgaukarte (49,0 x 38,5 cm) mit dem Titel „Verivngerte Mappa oder Tabella Chorographica des Landgrichts Lengfeld auf dem Nordgav im Fvrstentvm Nevburg / in deren begriffen alle inligende pflüge Als Lengfeldt, Schwandorf, Hembaur, Veldorf, Calmüntz, Laber, Beretzhausen, Luppurg, Braiteneck, Hainsacker, Hohenfels vnd Hohenbvrg auch andere Herrschafften, Clöster, Hofmarchen / Stette, Märckt, Dörffer, Weiler, Höf, Vnd Mühlen, Sambt ihren Hölzern, Flüssen, Bechen, Weihern Vnd Grenizen, wie die mit ihren Wappen oder Nehmen verzeichnet auch Punct[...] vmbzogen seint [...] beschrieben, disponirt Vnnd delinirt, Aufgnedigen Bevelch vnd mit de Verlag des Durchleuchtigen hochgebornen Fürstens Vnd Herrn, Herrn Philipps Ludwig Pfalzgravens bey Rhein, Herzogen in Bairn, Gravens zu Veldenz [Vnd] Sponheim etc.“, erstellt von Christoph Vogel und Matthäus Stang, 1600 (Quadrateinteilung: A-O, 1-18; mit farbigen Wappen des Pfalzgrafen Philipp Ludwig und seiner Gemahlin Anna in den oberen Rahmenecken; unten: Wappen der beiden Kartographen).*¹¹⁵
- *ein Zweitstück der Nordgaukarte (94 x 75 cm), erstellt von Christoph Vogel und Matthäus Stang, 1600.*¹¹⁶
- *eine Kopie der Nordgaukarte unter dem Titel „General Carte Von denen in dem Nordgau liegenden Pfaltz Neuburgischen æmbteren Burglengenfelt, Schwandorff, Regenstauff, Laber, Hembau, Beratzhausen, Luppurg und Velburg“ (96,0 x 75,5 cm), erstellt von Pfister d. J., 1749 (mit Ortswappen, aber unausgefüllten Kartuschen).*¹¹⁷
- *eine Kopie der von Vogel 1599 (!) entworfenen Mappe (105 x 85 cm) von Matthias Schöpffer, 1758 (ohne die Wappendarstellungen).*¹¹⁸

Auf der „Tabella Chorographica“ aus dem Jahre 1600 (BayHStA, Pl. 3601) sind folgende 15 Wappendarstellungen ausgeführt:

- *Laaber (L IX): In Schwarz ein gekrönter und rot gezungter goldener Löwenkopf, über dem nebeneinander drei stehende Rauten schweben, die mittlere blau, die seitlichen in Silber.*¹¹⁹
- *Hemau (L VI): In Blau der golden gerüstete heilige Georg mit goldenem Topfhelm auf einem mit goldener Decke (Pferdemantel) geschützten weißen Rosse mit der Fahnenlanze.*¹²⁰
- *Regenstau (H XV/XVI): Geteilt; in Blau unter einem von Rot, Grün und Gold gestreiften Regenbogen zwei schräg gekreuzte silberne Fische auf rotem Grund.*¹²¹
- *Hainsacker (I XI): In Rot unter einer goldenen Krone nebeneinander drei stehende Rauten, die mittlere in Silber, die seitlichen blau. Dies ist das Wappen von Kallmünz, das somit zweimal auf der Karte vorkommt. Dies wird auch in der Beschreibung des Pflagamts Hainsacker, fol. 1r und 12r, erwähnt, wo es heißt, dass dieses Pflagamt in „der alten Herrschafft oder Pflüg Calmuntz“ liege (vgl. S. 98 und 111 der vorliegenden Edition).*
- *Beratzhausen (I VII-VIII): Gespalten; vorne die bayerischen Rauten, hinten in Gold ein roter Zinnenturm, in dessen*

¹¹⁴ BayHStA, Pl. 21513/1–44, vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Abb. 11.

¹¹⁵ BayHStA, Pl. 3601, vgl. dazu auch LEIDEL, Grenze, S. 132, Nr. 5.3.

¹¹⁶ BayHStA, Pl. 21517.

¹¹⁷ BayHStA, Pl. 7137.

¹¹⁸ BayHStA, Pl. 1071.

¹¹⁹ Vgl. STADLER, Wappen IV, S. 92; MERK, Wappenbuch, S. 128 f.; JEHL, Parsberg, S. 138–140.

¹²⁰ Vgl. STADLER, Wappen IV, S. 71; MERK, Wappenbuch, S. 126 f., DACHS, Entstehung, S. 128, 145, JEHL, Parsberg, S. 106 f.

¹²¹ Der Regenbogen ist – wie die Darstellung der Fische – ein redendes Symbol für den am Fluss Regen gelegenen Ort, vgl. STADLER, Wappen VI, S. 48; MERK, Wappenbuch, S. 136 f.

- offenem Tor ein schwarzer Bär hockt, der einen grünen Becher hält.¹²²
- Breitenegg (I II/III): [so stark beschädigt, dass selbst die Kopien der Karte des 18. Jhdts.¹²³ dieses Wappenbild unausgefüllt ließen; bereits im zeitgenössischen Entwurf von 1600 ist hier lediglich ein leerer roter Schild zu erkennen¹²⁴].
 - Lupburg (G VI/VII): [beschädigt]: Geteilt; oben neun silberne und blaue Rauten, belegt mit einem roten Zinnturm; unten in Blau ein silberner Balken.¹²⁵
 - Parsberg (G V): Geteilt; oben rot; unten gespalten von Schwarz und Silber (entspricht dem Schild der Reichsministerialen von Parsberg).¹²⁶
 - Velburg (G IV): In Gold ein widerstehender, silbern gekrönter und silbern bewehrter roter Löwe.¹²⁷ Dieses Wappen ist neben Parsberg und somit zu weit südlich eingezeichnet. Dies war wohl politische Absicht, denn Pfalz-Neuburg beanspruchte die Herrschaft Parsberg (vgl. die Beschreibung des Pflagamtes Velburg, fol. 6r unter „N. B.“).
 - Kallmünz (F X): In Rot unter einer goldenen Krone nebeneinander drei stehende Rauten, die mittlere silbern, die seitlichen blau.¹²⁸
 - Hohenfels (F VIII): In Blau ein silberner Felsenberg mit hoher Spitze, an die sich in gekrüpfte Stellung ein linksblickender, rot gezungter und rot bewehrter goldener Löwe klammert.¹²⁹
 - Burglengenfeld (D XII): Unter schwarzem Schildhaupt, darin ein herschauender, rot gekrönter goldener Löwenkopf, die bayerischen Rauten, denen nebeneinander ein rot bedachter silberner Turm und ein grüner Lindenbaum auf einem grünen Dreieck aufgelegt sind.¹³⁰
 - Schwandorf (A/B XIV/XV): Geteilt; oben in Schwarz ein wachsender, rot gekrönter goldener Löwe, unten die bayerischen Rauten, belegt mit einem schwarzen Filzstiefel.¹³¹
 - Hohenburg (B/C VI/VII): Roter Schildhaupt mit silbernem Schrägbalken.¹³²
 - Lutzmannstein (C IV/V): Diese Wappen (der Familie Nothafft oder Closen) steht vermutlich für die Herrschaft Lutzmannstein (vgl. in dieser Edition, S. 433).
 - Zu den von Vogel beschriebenen 15 Ämtern auf dem Nordgau zählen auch Flossenbürg und Vohenstrauß. Diese wurden aber in dieser Nordgaukarte, die nur die 13 im Landgericht Burglengenfeld gelegenen Territorien (einschließlich der Herrschaften Parsberg und Lutzmannstein) enthält, nicht erfasst.

122 Der schwarze Bär soll auf den selbstredenden Namensbestandteil „-ber“ hinweisen. Er erscheint ab 1568 auf dem Wappen. Als der Markt 1568 durch Kauf in den Besitz des wittelsbachischen Herzogtums Pfalz-Neuburg übergegangen war, erhielt Beratzhausen 1578 einen Wappenbrief, der zudem gestattete, dem Wappen sieben Wecken und damit ein Drittel der damals im landesherrlichen Wappen 21 gebräuchlichen hinzuzufügen. Diese sind jedoch hier nicht zur Ausführung gelangt, vgl. STADLER, Wappen IV, S. 28; MERK, Wappenbuch, S. 120 f.; STAUDIGL, Beratzhausener Räte; STAUDIGL, Bär.

123 Vgl. mit BayHStA, Pl. 7137 und 1071.

124 Vgl. BayHStA, Pl. 21517.

125 Vgl. das von Pfalzgraf Philipp Ludwig verliehene Wappenprivileg von 1586 sowie STADLER, Wappen IV, S. 99; MERK, Wappenbuch, S. 80 f.; JEHLE, Parsberg, S. 194 ff., 206 f., 213 ff.

126 STADLER, Wappen VI, S. 38; KEYSER, STOOB, Städtebuch, S. 520; MERK, Wappenbuch, S. 82 f.; JEHLE, Parsberg, S. 362–382.

127 Vgl. STADLER, Wappen IV, S. 83; KEYSER, STOOB, Städtebuch, S. 686 f.; MERK, Wappenbuch, S. 86 f.

128 Dieses Wappen wurde dem Gericht Kallmünz im Jahre 1455 durch Herzog Albrecht III. von Bayern-München verliehen. Die drei Rauten deuten die wittelsbachische Herrschaft an, worauf auch die Krone verweist, vgl. STADLER, Wappen IV, S. 81; MERK, Wappenbuch, S. 128 f.

129 Vgl. STADLER, Wappen IV, S. 77; MERK, Wappenbuch, S. 78 f.

130 Der grüne Dreieck symbolisiert die Lage der Stadt zwischen drei Hügeln (Burgberg, Kreuzberg und Brunenberg), während der Rautenschild und der Löwenkopf auf die Herrschaft der Wittelsbacher verweisen, vgl. STADLER, Wappen IV, S. 36; KEYSER, STOOB, Städtebuch, S. 124; MERK, Wappenbuch, S. 150 f.

131 Vgl. STADLER, Wappen VI, S. 62; KEYSER, STOOB, Städtebuch, S. 636; MERK, Wappenbuch, S. 160 f.

132 Dieser verweist auf die Herrschaft des Hochstifts Regensburg, vgl. STADLER, Wappen IV, S. 76; MERK, Wappenbuch, S. 34 f.

4. Zeitgenössische kartographische Darstellungen der Region (Auswahl)

1. *Die steuerbaren Gründe der Stadt Dietfurt (mitsamt realitätsnaher Vedute), um 1600 (mit Eintragung der Besitzverhältnisse, zahlreiche Flechtzäune im Altmühltal).*¹³³
2. *Grenzkarte zwischen Pfalz-Neuburg (Lappersdorf) und der Oberpfalz (Gallingkofen und Sallern), erstellt von Peter Opel aus Regensburg, 1605: Das Aquarell stellt das Grenzgebiet (Territorialgrenzen und Fischereigrenze) am unteren Regen dar.*¹³⁴ *Denn nördlich von Regensburg stießen bekanntermaßen dreierlei Territorien aneinander: das Herzogtum Pfalz-Neuburg, die Kuroberpfalz (Sallern) sowie das Herzogtum Bayern (Rheinhausen), was Anlass zu weiteren kartographischen Darstellungen in Form von Grenzkarten gab.*¹³⁵
3. *Das Amt Velburg: Tuschezeichnung mit Darstellung des Grenzverlaufs, ca. 1610.*¹³⁶
4. *Die Herrschaft Heideck, um 1610: Eine topographische Skizze.*¹³⁷
5. *„Augenscheinlicher Grundriß der Herrschaft Breitenegg sambt den anstossenten Herrschaften“, Tuschezeichnung von Tobias Volckmer, 1626.*¹³⁸

5. Weitere kartographische Darstellungen und Archivadokumente von Matthäus Stang (Auswahl)

- *1599: Nachzeichnung des Kartenlibells des Landgerichts Höchstädt an der Donau (gefertigt von Friedrich Seefried) durch Matthäus Stang.*¹³⁹
- *Um 1600: Regulierung der Donau oberhalb Joshofens.*¹⁴⁰
- *Um 1600: Das zwischen dem Amt Ried und dem Landrichteramt Burglengenfeld strittige Jagdgebiet*¹⁴¹ *(das strittige Gebiet grün umrundet).*
- *Um 1600: Donauanschüttungen bei Neuburg an der Donau.*¹⁴²
- *14. November 1600: Wappenbrief für Erhard und Matthäus Stang und ihre Brüder Simon, Johann und Josua.*¹⁴³
- *1600: Nachzeichnung des Kartenlibells von Graisbach (gefertigt von Philipp Renlin) durch Matthäus Stang.*¹⁴⁴
- *1602: Burgfriedensbezirk der Stadt Lauingen nördlich der Donau gegen das Landgericht Höchstädt: Am Grenzumfang am 16. Juni 1602 waren bei der Setzung von neuen Grenzsteinen und Marksäulen insgesamt 147 (!) Personen anwesend. Die Karte stellt die hohe und niederen Obrigkeit des betreffenden Gebietes dar (Halsgericht der Stadt Lauingen und des Amtes Höchstädt).*¹⁴⁵
- *1602: Flurkarte der Helmeringer Felder südlich der Stadt Lauingen, eingeteilt in vier Gewanne*¹⁴⁶: *Am 23. Juni 1601 befahl Philipp Ludwig den beiden Kastnern von Höchstädt und Lauingen zusammen mit dem Kanzlisten und Geometer Matthäus Stang das betreffende Gebiet aufzunehmen und hierzu „eine gleiche beschreibung,*

133 BayHStA, Pl. 5464, vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 365.

134 Vgl. LEIDEL, Grenze, S. 133, Nr. 5.5 bzw. BayHStA, Pl. 3609.

135 Vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 471 sowie LEIDEL, Grenze, S. 133 f., Nr. 5.6. sowie Abb. in HORST, Manuskriptkarten.

136 BayHStA, Pl. 3639, vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 426.

137 BayHStA, Pl. 3740, vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 427.

138 BayHStA, Pl. 3697 vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 555 – mittels Stilvergleichs konnte Volckmer auch die Karte „Das kurpfälzische Amt Helfenberg“ zugeordnet werden, die auch Velburg abbildet, vgl. BayHStA, Pl. 3607 und KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 340.

139 BayHStA, Pl. 7945, vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 284b und GROHMANN, Donauwörth, S. 13 f.

140 BayHStA, Pl. 3743, Vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 429 sowie LEIDEL, Flußlandschaften, S. 84–88, Nr. 63a und HORST, Manuskriptkarten, S. 547.

141 BayHStA, Pl. 3717, vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 343.

142 BayHStA, Pl. 3797, vgl. HORST, Manuskriptkarten, S. 544–547, Nr. 109 sowie KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 350.

143 BayHStA, Neuburger Kopialbücher 155/3.

144 BayHStA, Pl. 10006, vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 279b.

145 BayHStA, Pl. 3846, vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 397 sowie LEIDEL, Landschaft, S. 140–142, Nr. 6.4.; zu Halsgericht vgl. Glossar.

146 BayHStA, Pl. 3870, vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 356 sowie LEIDEL, Landschaft, S. 142–146, Nr. 6.5.

*abmesung und ufreysung“ anzufertigen.*¹⁴⁷

- 1602: Auftrag zur Aufnahme des Teilfürstentums Sulzbach-Hilpoltstein (Heideck – von Galgemeier¹⁴⁸ kartographisch erschlossen – war nicht eingeschlossen).
 - 1603: Kartenlibell Reichertshofen (aufgenommen von Friedrich Seefried?).¹⁴⁹
 - 1607: Die Donau im Bereich des pfalz-neuburgischen Landgerichts Graisbach.¹⁵⁰
 - 1607: Gränitzdisctriect des Gemeinschafft. Ampts Parckstein vnd Weyden.¹⁵¹
 - 1611: Donau bei Joshofen.¹⁵²
 - September 1616: Paintener Forst mit Erzvorkommen.¹⁵³
 - 1617: Donau bei Joshofen.¹⁵⁴
 - 11. Januar 1620: Burgfrieden von Neuburg an der Donau.¹⁵⁵
 - 6. Juni 1620: Donau bei Altisheim.¹⁵⁶
-

147 LEIDEL, Landschaft, S. 145.

148 Zum Mathematiker, Astronomen und Kalendermacher Georg Galgemair (andere Schreibweisen: Galgemayr, Galgenmaier, etc.), der sich am 14. August 1592 mit Elisabeth Todt, der Witwe des Magisters Jo. Todt (ebenso Pfarrer in Laibstadt) verheiratet hat, vgl. WEIGEL ET AL., Neuburgisches Pfarrerbuch, S. 42.

149 StAA Karten und Pläne A 54, vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 294b.

150 BayHStA, Pl. 3775 bzw. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 402 und LEIDEL, Flußlandschaften, S. 75–81, Nr. 59a sowie HORST, Manuskriptkarten, S. 235, Abb. 37: Weinbau.

151 BayHStA, Pl. 3188 bzw. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 401.

152 BayHStA, Pl. 3745, vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 431 und LEIDEL, Flußlandschaften, S. 89, Nr. 64 sowie HORST, Manuskriptkarten, S. 547.

153 BayHStA, Pl. 3613, vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 482 sowie HORST, Manuskriptkarten, S. 542f., Nr. 108.

154 BayHStA, Pl. 3776, vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 430 sowie LEIDEL, Flußlandschaften, S. 84–88, Nr. 63c und HORST, Manuskriptkarten, S. 547.

155 Vgl. HORST, Manuskriptkarten, S. 544–547, Nr. 109 (richtig: 1520 anstatt 1512), vgl. KRAUSEN, Karten (1973), Nr. 455 und 793 (zu BayHStA, Pl. 3586 = Kopie von 1756) sowie S. 237 f.

156 BayHStA, Pfalz-Neuburg Akten, Neuburger Abgabe 1998, Nr. 26, nach fol. 91 bzw. LEIDEL, Flußlandschaften, S. 75–81, Nr. 59b.